

Informationskommission zum Kernkraftwerk Philippsburg
Landratsamt Karlsruhe • 76126 Karlsruhe

Frau Präsidentin
Dagmar Barzen
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Karlsruhe 19.12.2013
Telefon 0721 936-6006
Fax 0721 936-5104
E-Mail kontakt@infokommission-kkp.de

Matthias Krüger

Aktenzeichen:
10.11001; 10.2-794.42-1970236
(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Sitzung der Informationskommission zum Kernkraftwerk Philippsburg am 26. November 2013
Fragen der Kommission zur Katastrophenschutzplanung in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

für Ihre Unterstützung und den sehr guten Vortrag von Herrn Dr. Meyer zur Katastrophenschutzplanung in Rheinland-Pfalz in der Sitzung der Informationskommission zum Kernkraftwerk Philippsburg am 26. November danke ich Ihnen. Bitte richten Sie meinen persönlichen Dank auch Herrn Dr. Meyer für die hervorragende Vorbereitung aus.

Im Rahmen der Diskussion haben insbesondere die Mitglieder der rheinland-pfälzischen Kommunen einige Fragen und Wünsche zum weiteren Verfahren der in der Überarbeitung befindlichen Katastrophenschutzplanung formuliert, über die ich Sie in meiner Funktion als Vorsitzender des Gremiums informieren möchte:

- Wie sind die weiteren Verfahrensschritte und der konkrete Zeitplan in Rheinland-Pfalz bei der Aktualisierung der Katastrophenschutzplanung nach den Ereignissen in Fukushima?
- Die Umsetzbarkeit der Katastrophenschutzplanung sollte bereits vor dem Abschluss der Studie geprüft und die Planungen ggf. bereits jetzt in Übungen simuliert werden.
- Es sollten bereits in der Erstellungsphase der Studie der Uni Kaiserslautern zur Evakuierungsplanung (Ausweitung der Radien) Fachleute aus der Praxis (Feuerwehr, DRK und weitere Ehrenamtliche) eingebunden werden.
- Gefordert wurde, dass das Land Rheinland-Pfalz aktiv die schnelle Aktualisierung einfordert und nicht abwartet, bis die Strahlenschutzkommission das Ergebnis vorlegt.

- Gefordert wurde, dass die Katastrophenschutzpläne bereits jetzt aktualisiert werden und nicht abgewartet wird, da die Pläne auch für andere Schadensfälle (z.B. Industrieunfälle) aktuell vorliegen müssen.

Ich bitte Sie um eine Beantwortung bzw. um ergänzende Informationen, auch in dem Wissen, dass nicht alle aufgeworfenen Punkte alleine in die Zuständigkeit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion fallen. Ihr Antwortschreiben würde ich gerne der Kommission zur Verfügung stellen und die Antwort auf der Internetseite der Kommission veröffentlichen lassen, damit sich auch interessierte Bürger/innen informieren können.

Dieses Schreiben gebe ich allen Kommissionsmitgliedern und insbesondere den rheinland-pfälzischen Vertretern zur Kenntnis. Aus Rheinland-Pfalz sind der Landrat des Landkreises Germersheim, der Oberbürgermeister der Stadt Speyer sowie die Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld, der Stadt Germersheim und der Gemeinde Römerberg im Gremium vertreten.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

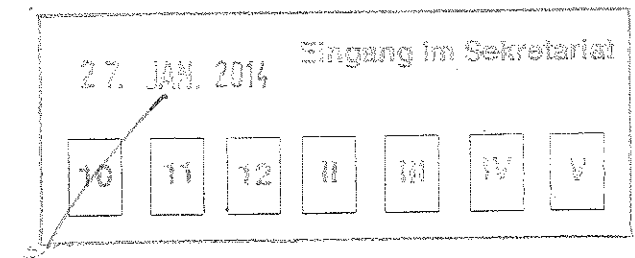


Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat
Vorsitzender der Informationskommission



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Herrn Landrat
Dr. Christoph Schnaudigel
Vorsitzender der Informationskommission zum
Kernkraftwerk Philippsburg
Landratsamt Karlsruhe
76126 Karlsruhe



DIE PRÄSIDENTIN

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-225 / 226
Telefax 0651 9494-210
dagmar.barzen@add.rlp.de
www.add.rlp.de

Aktenzeichen: 31471

Trier, 24. Januar 2014

**Sitzung der Informationskommission zum Kernkraftwerk Philippsburg am 26.
November 2013**

Fragen der Kommission zur Katastrophenschutzplanung in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schnaudigel,

für Ihr Schreiben vom 19.12.2013 danke ich Ihnen. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, meine mit Hilfe von internationalen Erkenntnissen und Übungen ständig aktualisierte Katastrophenschutzplanung in der Umgebung von Kernkraftwerken weiter zu verbessern. Für Ihre Fragestellungen und Anregungen danke ich Ihnen daher sehr.

Im Land Rheinland-Pfalz befinden sich keine Kernkraftwerke, daher ist ein mit anderen Ländern abgestimmtes Notfallmanagement von besonderer Wichtigkeit. Demnach beruhen die Katastrophenschutzpläne in Rheinland-Pfalz auf den Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen, die von der Strahlenschutzkommission erstellt und der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder verbindlich eingeführt wurden. Solange keine neuen Rahmenempfehlungen vorliegen, sollte der derzeitige Stand von Wissenschaft und Technik durch die jeweils aktuelle Fassung wiedergegeben werden. Nach den Erfahrungen des Reaktorunfalls von Fukushima werden nicht nur die genannten Rahmenempfehlungen von der Strahlenschutzkommission überarbeitet, sondern alle Bereiche des Notfallschutzes, der atomrechtlichen Aufsicht und des allgemeinen Strahlenschut-

1/5

Konto:

Bundesbank Koblenz BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE1557000000057001513
Postbank Köln BIC: PBNKDEFF IBAN: DE20370100500034365501
Sparkasse Trier BIC: TRISDE55 IBAN: DE78585501300000025163
Infokommission 08 01 2014-2

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:

Mo-Do 9.00-12.30 Uhr und 14.30-15.30 Uhr
Fr 9.00-13.00 Uhr



zes einer kritischen Prüfung unterzogen. Eine Sonderprüfung durch die Reaktorsicherheitskommission hat übrigens ergeben, dass die Ereignisse in Fukushima nicht ohne weiteres auf deutsche Verhältnisse übertragbar sind.

Darüber hinaus hat der Arbeitskreis V „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder eine länderoffene Arbeitsgruppe Fukushima (AG Fukushima) beauftragt zu prüfen, ob die bestehenden Planungen und Vorhaltungen der Länder und des Bundes auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den Ereignissen in Japan weiterentwickelt werden müssen. Die AG Fukushima arbeitet u.a. unter Beteiligung von Vertretern des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und der Strahlenschutzkommission. Rheinland-Pfalz ist nicht nur in dieser Arbeitsgruppe vertreten, sondern nimmt die Federführung der Bund-Länder-Unterarbeitsgruppe „Notfallstationen“ wahr.

Die Katastrophenschutzplanungen in der Umgebung der Kernkraftwerke können in Rheinland-Pfalz erst angepasst werden, wenn die grundlegenden fachlichen Ergebnisse der Strahlenschutzkommission vorliegen, nämlich ihre abschließende Bewertung u.a. zur radiologischen Lageeinschätzung, Freisetzungsszenarien und Evakuierungsradien, und diese Aussagen vom Arbeitskreis V „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder verabschiedet wurden. Das weitere Vorgehen in Rheinland-Pfalz wird mit dem Betreiberland Baden-Württemberg eng abgestimmt. Sobald neue belastbare Informationen vorliegen, werde ich die kommunalen Aufgabenträger in Rheinland-Pfalz selbstverständlich direkt informieren.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie sind die weiteren Verfahrensschritte und der konkrete Zeitplan in Rheinland-Pfalz bei der Aktualisierung der Katastrophenschutzplanung nach den Ereignissen in Fukushima?

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Hinblick auf die derzeit nicht konkret absehbare Zeitdauer bis zum Abschluss der Überarbeitung der einschlägigen Regelwerke zum



nuklearen Notfallschutz beschlossen, bereits in einem ersten Zwischenschritt die Evakuierungsplanung zu überarbeiten. Ihnen ist bekannt, dass zu diesem Zweck für das noch in Betrieb befindliche Kernkraftwerk Philippsburg eine wissenschaftliche Studie der Technischen Universität Kaiserslautern durchgeführt wird. Derzeit hat Baden-Württemberg den Vorsitz in der Bund-Länder-Unterarbeitsgruppe „Evakuierungsplanung“.

Die weitere Vorgehensweise wird, wie oben angeführt, eng mit dem Betreiberland Baden-Württemberg abgestimmt. Ein konkreter Zeitplan kann erst entwickelt werden, wenn die o.a. Rahmenbedingungen bekannt sind.

Zu Frage 2 und 3:

Die Umsetzbarkeit der Katastrophenschutzplanung sollte bereits vor dem Abschluss der Studie geprüft und die Planung bereits jetzt in Übungen simuliert werden. Es sollten bereits in der Erstellungsphase der Studie der Universität Kaiserslautern zur Evakuierungsplanung (Ausweitung der Radien) Fachleute aus der Praxis (Feuerwehr, DRK und weitere Ehrenamtliche) eingebunden werden.

Die Studie der Technischen Universität Kaiserslautern ist in mehreren Phasen gegliedert. Die erste Phase wird Ende Februar 2014 abgeschlossen sein. Ziel ist, untere Schranken für Evakuierungszeiten mit Hilfe eines stark idealisierten Modells zu berechnen. Erst bei den folgenden Phasen ist vorgesehen, z.B. Personen mit Behinderung und Pflegebedürftigkeit, kranke und bettlägerige Personen, das evtl. irrationale Verhalten von Personen außerhalb des Evakuierungsradius sowie die Bedingungen des Aufnahmegebietes selber zu betrachten. Die so gewonnenen Ergebnisse werden vom federführenden Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur gemeinsam mit den weiteren Akteuren wie Landesbetrieb Mobilität, Polizei und ADD konkret umgesetzt. Erst in diesen Phasen ist es zielführend, Fachleute einzubeziehen, die Umsetzbarkeit der Planungen zu prüfen und ggf. die Planungen in Übungen zu simulieren.



Zu Frage 4:

Gefordert wurde, dass das Land Rheinland-Pfalz aktiv die schnelle Aktualisierung einfordert und nicht abwartet, bis die Strahlenschutzkommission das Ergebnis vorlegt.

Die Strahlenschutzkommission ist ein unabhängiges Beratungsgremium des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Die Mitglieder der Kommission werden durch dieses Bundesministerium berufen, sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitgliedschaft in der Strahlenschutzkommission ist ein persönliches Ehrenamt. Von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz kann sowohl auf die Auswahl der Mitglieder als auch auf die Aktivitäten selbst keinen Einfluss nehmen, genommen werden, abgesehen davon ist dieses aus meiner Sicht nicht empfehlenswert.

An den Sitzungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Fukushima“ (s.o.) nimmt das Land Rheinland-Pfalz regelmäßig teil. Hier wird ständig intensiv darum gebeten, die notwendigen Planungsdaten zeitnah zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich werden diese Wünsche über die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder kommuniziert.

Zu Frage 5:

Gefordert wurde, dass die Katastrophenschutzpläne bereits jetzt aktualisiert werden und nicht abgewartet wird, da die Pläne auch für andere Schadensfälle (z.B. Industrieunfälle) aktualisiert werden müssen.

Die finale Überarbeitung der Katastrophenschutzplanung ist erst dann zielführend, wenn die wissenschaftliche Auswertung der aus dem Reaktorunfall von Fukushima erhobenen Daten und die hieraus resultierenden Beratungsergebnisse zur Verfügung stehen (s.o.). Dies entspricht den Absprachen in der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, demnach sollen keine unabgestimmten Planungen einzelner Länder durchgeführt werden.

Zusätzlich wird nochmals darauf hingewiesen, dass nur eine mit den Nachbarländern abgestimmte Katastrophenschutzplanung im Notfall zu einem positiven Ergebnis füh-



ren kann. Durch die bereits laufende Studie der Technischen Universität Kaiserslautern wird die Zeit genutzt, Planungsvoraussetzungen zu erstellen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen meine Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Barzen